



152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Werner Kühne und Fabian Koch: "Carsharing Parkplätze, Voraussetzungen für alle gleich?"; schriftlich

Werner Kühne und Fabian Koch sowie 31 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 9. Dezember 2014 die beiliegende Interpellation "Carsharing Parkplätze, Voraussetzungen für alle gleich?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

In der Stadt St.Gallen sind derzeit an 25 Standorten total 48 Carsharing-Parkplätze vorhanden. Davon befinden sich zwei auf öffentlichem Grund, nämlich diejenigen an der Gartenstrasse. Weitere sieben Plätze befinden sich in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens der Stadt St.Gallen.

2 Grundsatz-Überlegungen

Carsharing ist - als Ergänzung zum privaten motorisierten individuellen Verkehr (MIV) und auch als Zusatz zum öffentlichen Verkehr (ÖV) und Langsamverkehr (LV) - grundsätzlich eine zeitgemässe, sinnvolle Massnahme. Im kommunalen Richtplan steht daher im Kap. V4.2c als Festsetzung: „Bei Bedarf sind in der Innenstadt Car-Sharing-Parkplätze bereitzustellen.“ Auch im Energiekonzept³ 2050 wird das Carsharing als eine sinnvolle Massnahme für kombinierte, ressourcenschonende Mobilität dargestellt.¹ Aus räumlicher, verkehrlicher und energetischer Sicht ist damit ein gewisses öffentliches Interesse an einem Carsharing-Angebot gegeben.

¹ Vgl. Ziff. 5.6.4, S. 32 f. der Vorlage Nr. 3866 vom 22. November 2011.



Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, wie und in welchem Umfang die öffentliche Hand Carsharing und damit auch die entsprechenden privatrechtlichen Organisationen unterstützen soll. Der Stadtrat ist der Meinung, dass grundsätzlich keine öffentlichen Parkplätze durch Carsharing-Parkplätze ersetzt werden sollen. Ebenfalls soll keine finanzielle Privilegierung der Carsharing-Unternehmungen vorgenommen werden, d.h. es sollen marktübliche Preise für die Nutzung der Abstellflächen verlangt werden.

3 Fragen

Frage 1: Gibt es bereits unterirdische Carsharing-Parkplätze in der Stadt St.Gallen? Falls es solche gibt, wo befinden sich diese Parkplätze? Es gibt bereits derzeit drei unterirdische Carsharing-Parkplätze in der Stadt St.Gallen: Davon befindet sich einer im Taubenloch und zwei in einer Parkgarage an der Imbodenstrasse.

Frage 2: Wie sind die Erträge von bewirtschafteten oberirdischen Parkplätzen (z.B. Oberer Graben, Marktplatz, Schwertgasse) pro Parkplatz/Jahr? Ein öffentlich zugänglicher Parkplatz in der Innenstadt generiert jährlich etwa CHF 5'000 bis CHF 6'000. Mit diesen Einnahmen werden insbesondere der bauliche und betriebliche Unterhalt des städtischen Tiefbauamts sowie der Kontrollaufwand durch die Stadtpolizei finanziert.

Frage 3: Wie hoch ist der Ertrag für die Stadt von oberirdischen Parkplätzen von Carsharing-Unternehmen pro Parkplatz/Jahr? Bei den Mobility-Parkplätzen auf Boden der Stadt St.Gallen sind unterschiedliche Regelungen vorhanden. In Einzelfällen ist anstatt direkter Einnahmen die Nutzung der Mobility-Fahrzeuge durch die Stadt enthalten (Mobility-Standort im Taubenloch). An übrigen Standorten werden pro Parkplatz Einnahmen zwischen rund CHF 1'400 und CHF 2'400 pro Jahr erzielt. Diese Preisgestaltung trägt dem Umstand Rechnung, dass gegenüber einer Bewirtschaftung als öffentlicher Parkplatz verschiedene Kosten – etwa durch den wegfallenden Kontrollaufwand – reduziert werden können. Zudem wird das öffentliche Interesse an einem Carsharing-Angebot berücksichtigt.

Frage 4: Wie hoch waren die Erstellungskosten solcher Parkplätze (z.B. Picobello Platz)? Für Strassenbauarbeiten kann im Durchschnitt mit Erstellungskosten von CHF 300 pro Quadratmeter gerechnet werden. Für einen oberirdischen Parkplatz (2 m x 5 m) ist entsprechend mit Erstellungskosten von etwa CHF 3'000 zu rechnen. Neben den eigentlichen Erstellungskosten sind jedoch auch die Landerwerbskosten mitzuberechnen, die in der Innenstadt in der Regel ein Mehrfaches der Erstellungskosten betragen. Zudem sind weitere Kosten für die Erschliessung (Zu-/Wegfahrt) der Parkplätze zu berücksichtigen.

Frage 5: Ist der Stadtrat bereit, gleichlange Spiesse für alle parkenden Autos herzustellen? (Carsharing-Unternehmungen werden in Zukunft ihre Fahrzeuge ebenfalls in Parkhäuser oder



Tiefgaragen abstellen) Carsharing-Unternehmen müssen für das Abstellen der Fahrzeuge ebenfalls eine Gebühr entrichten, diese soll eine angemessene Entschädigung für die Nutzung darstellen. Der Stadtrat will grundsätzlich keine weiteren öffentlichen Parkplätze zu Gunsten eines erweiterten Carsharing-Angebots aufheben. Entsprechend bestehen grundsätzlich gleich lange Spiesse.

Frage 6: Wo sind die rechtlichen Grundlagen vorhanden, dass Fahrer/Fahrerinnen von Carsharing-Fahrzeugen ein Fahrverbot durchfahren dürfen? Das Verkehrsrecht gilt uneingeschränkt auch für Fahrerinnen und Fahrer von Carsharing-Fahrzeugen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 9. Dezember 2014

